

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0505
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 21.11.2007
Bearb.	: Langhanki, Kristin	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

11.12.2007

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Haupt- bzw. Werkausschusses; hier: Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Haupt- bzw. Werkausschusses vom 13.11.2007, Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder

Beschlussvorschlag

1. Auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.11.2007 gem. § 43 GO wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2007 zu Punkt 7 in Bezug auf die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses bzw. Werkausschusses aufgehoben.

2. Die folgenden stellvertretenden Mitglieder werden neu gewählt
 - a. Hauptausschuss
...
 - b. Werkausschuss
...

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2007 wurden alle Ausschüsse der Stadtvertretung neu gewählt. Auf Ersuchen von Frau Stadtvertreterin Reinders hat Herr Oberbürgermeister Grote der Kommunalaufsicht das Protokoll der betreffenden Sitzung zur Prüfung übersandt. Aufgrund der telefonischen Auskunft der Kommunalaufsicht vom 13.11.2007 wurde am selben Tag fristwährend von Herrn Oberbürgermeister Grote Widerspruch gegen den betreffenden Beschluss gem. § 43 GO bei Frau Stadtpräsidentin Paschen eingelegt.

Die rechtlichen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht bestehen darin, dass in beide betroffene Ausschüsse jeweils ein stellvertretendes Mitglied der GALiN – Fraktion gewählt wurde, obwohl diese Fraktion kein reguläres Mitglied in den Ausschüssen hat, so dass ein tatsächlicher Vertretungsfall nie eintreten kann. Eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Beschluss zur Wahl ist daher seitens der Stadtvertretung aufzuheben, die Stadtvertretung muss gem. § 43 Abs. 2 GO in der nächsten Sitzung erneut beschließen. Bis dahin hat der Widerspruch des Oberbürgermeister aufschiebende Wirkung, d.h. die stellvertretenden Mitglieder des Haupt- bzw. Werkausschusses können bis zur Wiederholung der Wahl nicht

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

tätig werden.

Anlagen: